

---

BEKANNTMACHUNG NR. 45/II/5/2011

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. N 89 „Hessendamm-Süd“ in der Flur 8, Gemarkung Hattersheim**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 17.03.2011 den Bebauungsplan Nr. N 89 „Hessendamm-Süd“ in der Flur 8, Gemarkung Hattersheim als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem unten abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Die Satzung des Bebauungsplanes und einschließlich Begründung nach § 9 (8) BauGB kann im Rathaus, Verw.-Gebäude Alter Posthof, Zimmer 14, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:30 bis 12 Uhr und 14 bis 15 Uhr, Mittwoch von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12 Uhr) eingesehen werden. Sie wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hattersheim am Main unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 und § 44 (4) BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Diese Ansprüche sind schriftlich gegenüber der Stadt Hattersheim am Main geltend zu machen.

Hattersheim am Main, 14.09.2011

gez. Karin Schnick  
Erste Stadträtin



(ohne Maßstab)